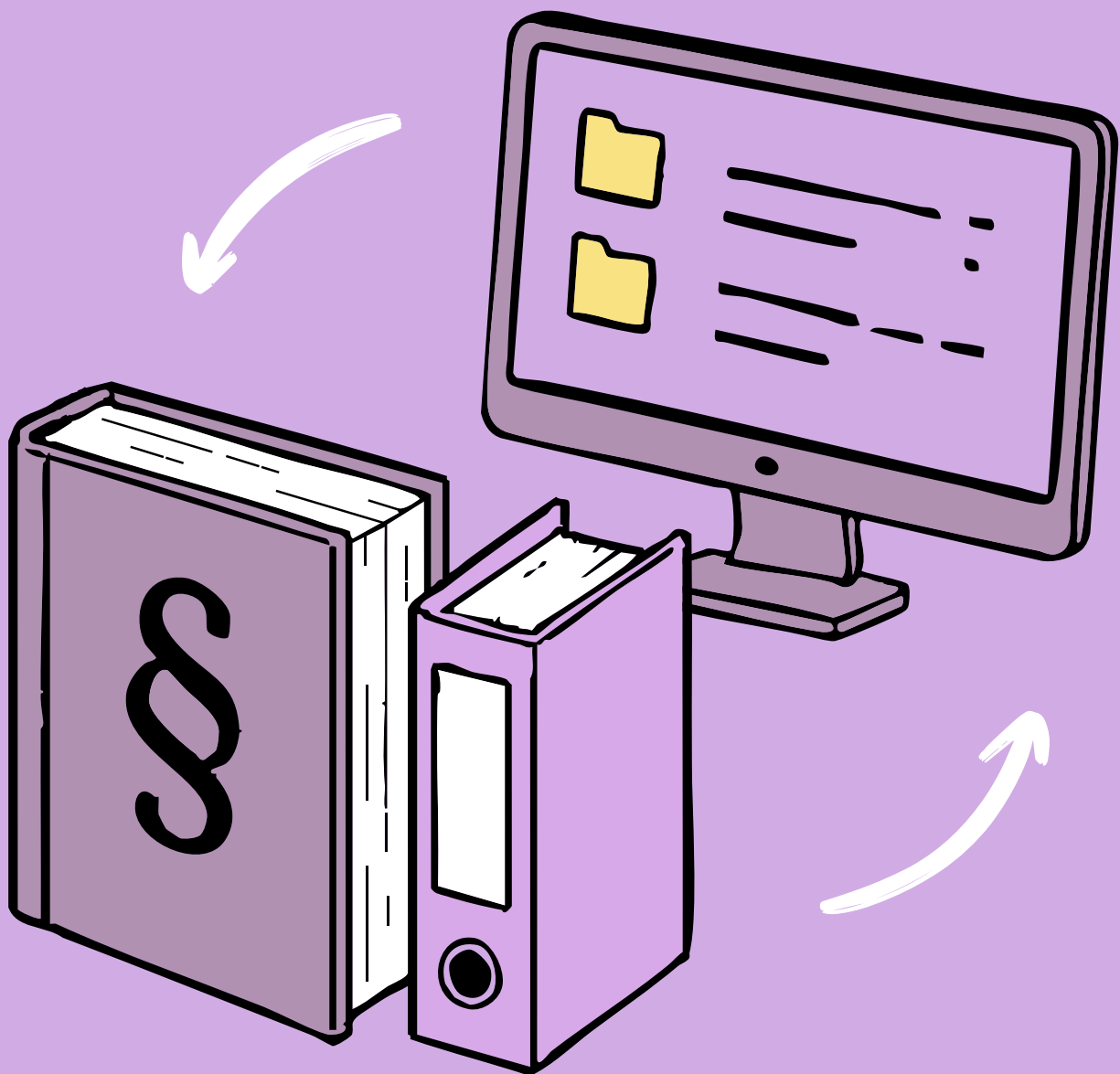


Forderungen für ein digitaltaugliches Haushaltsrecht:

Anpassung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen an die digitale Transformation.



KURZVERSION¹

Ausgangslage: Spannungen zwischen Agilität und Haushaltslogik

Die Art und Weise staatlichen Handelns hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Infrastrukturmaßnahmen definieren sich heute längst nicht mehr allein durch physische Bauvorhaben, sondern auch durch den Aufbau und Betrieb digitaler Systeme und Anwendungen. Während die IT-Entwicklung heute iterativen und agilen Methoden folgt, verharren die Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts in einer statischen Wasserfalllogik. Dieser Widerspruch führt zu Verzögerungen und Ineffizienzen durch einen erhöhten administrativen Aufwand ohne steuernden Mehrwert.

Im Rahmen der Föderalen Digitalstrategie des IT-Planungsrats wurden in diesem Projekt kulturelle, organisationale und rechtliche Barrieren identifiziert. Das Ziel ist nicht die Aufweichung, sondern die **Weiterentwicklung haushaltsrechtlicher Grundsätze und eine Förderung der Kooperation von Haushalts- und Fachabteilung**, um Wirtschaftlichkeit und Effizienz im Kontext von Digitalisierungsprojekten zu gewährleisten.

Umgesetzt wurde das Projekt von NEXt gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, welches die Patenschaft für das Schwerpunktthema ‚Digitale Transformation‘ des IT-Planungsrats innehat und verantwortlich für die Umsetzung der Projekte der Föderalen Digitalstrategie im Rahmen des Schwerpunktthemas ist.

Problemlagen und Forderungen zur Modernisierung

I. Flexibilisierung und Standardisierung des Haushaltsrechts durch die Reduktion des administrativen Aufwandes

Das Jährlichkeitsprinzip und verzögerte Mittelbereitstellungen, unterschiedliche Auslegungen auf den föderalen Ebenen sowie bürokratische Hürden bei Ausschreibungen erhöhen die notwendigen personellen Ressourcen oder führen zu relevanten Verzögerungen bei Projekten. Aus den identifizierten Problemen werden daher die folgenden Maßnahmen abgeleitet:

- Einführung eines **themenbezogenen Titels im Haushalt** (Pilot „Digitalisierung“), um Mittel innerhalb des Themenbereichs schneller und flexibler nutzen zu können. Vereinfachung der Übertragungsregeln zwischen Projekten, um Reste effizienter zu nutzen.
- Schaffung einer **gemeinsamen Rechtsdatenbank und Nachnutzung von BHO/LHO-Auslegungen**, um die föderale Inkonsistenz in der Rechtsauslegung zu beenden.
- **Reform des Zuwendungs- und Vergaberechts** für u. a. reduzierte Nachweispflichten durch die Anhebung von Schwellenwerten sowie ein Fokus auf tatsächliche Zielerreichung der Projekte anstelle einer kleinteiligen Einzelbelegprüfung, im Einklang mit der **Föderalen Modernisierungsagenda** (vgl. Maßnahmen 19, 186-198).

- Für die Flexibilisierungsbereiche nach § 6 Abs. 1 HG soll auf die **Meldung von Betriebsmitteln** gemäß § 43 BHO **verzichtet werden**, da in diesen Verwaltungskapiteln ein kontinuierlicher Mittelabfluss vorliegt und sie weniger als zehn Prozent des Bundeshaushalts ausmachen.

II. Die Weiterentwicklung der Rolle der Beauftragten für den Haushalt (BfdH) zu strategischen Partner:innen fördert durch Dialog den Erfolg von Digitalisierungsprojekten

Die Rolle der BfdH muss sich von einer rein nachgelagerten Kontrolle hin zu einer **strategischen Mitwirkung** und Partnerschaft zwischen Haushalts- und Fachabteilung entwickeln. Damit diese Weiterentwicklung ermöglicht wird, benötigt es das Folgende:

- Ergänzung der Aufgaben der BfdH (§ 9 BHO-VV, Nr. 3.3) um die **explizite Beratung und Mitwirkung** bei der Projektplanung. Die BfdH sollen durch ihren Überblick über laufende Projekte die Nachnutzung bereits vorhandener Lösungen fördern (bei Schnittmengen mit anderen Projekten). Frühzeitige Einbindung der BfdH in die Projektplanung, um als „kritische Partner:innen“ statt als „Schiedsrichter:innen“ zu agieren.
- Die BfdH benötigen für diese neue Rolle **mehr zeitliche Kapazitäten**.
- Verpflichtende **Haushalts-Onboardings** für IT-Leitungen und **IT-Grundlagen** für Haushaltsreferate zum Abbau von Verständigungsbarrieren über rechtliche Zwänge des Haushalts sowie die Logik agiler IT-Entwicklungen.

III. Die Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu einem agilen, begleitenden Steuerungsinstrument ermöglicht die effiziente Umsetzung innovativer Digitalisierungsprojekte

Die aktualisierte Arbeitsanleitung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (AAWU) des BMF von Januar 2026 vereinfacht Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU) maßgeblich, beispielsweise durch die Einführung von SMART-Zielen als Struktur bei der Zielformulierung. Dennoch muss die WU von einer statischen Ex-ante-Kontrolle zu einem begleitenden Steuerungsinstrument weiterentwickelt werden. Aktuelle Hemmnisse wie die Scheingenauigkeit bei Projektstart durch fehlende Daten und die mangelnde Abbildung agiler Methoden gefährden die Effizienz digitaler Großvorhaben, da u. a. Projekte nicht angepasst werden können. Um die WU methodisch an die Anforderungen agiler Projekte anzupassen, wird folgendes gefordert:

- **Ermöglichung von Pilotphasen** durch die Schaffung eines **Prototypen-Pfades** zur Entwicklung eines Minimum Viable Products (MVP) vor einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für Projekte mit hohem Innovationsgrad. Die SMART-Ziele einer WU sollten durch Lernziele ersetzt werden und so die Akzeptanz von Scheitern im Sinne eines „Fail Fast, Learn Fast“-Ansatzes erhöhen.

- **Etablierung agiler Zielsysteme in der WU** durch das Verwenden von Zielkorridoren statt fixer SMART-Ziele, um operative Flexibilität im agilen Arbeiten zu erhalten. Dazu Weiterentwicklung der WU zu einem „Living Document“, bei dem Ziele iterativ an den tatsächlichen Nutzendenbedarf angepasst und nachgesteuert werden können. Verstärkte Nutzung der Impact-Ziele dient als Richtschnur.
- **Bündelung von WU-Expertise in Kompetenzzentren** innerhalb von Behörden, um Projektleitungen zu entlasten und die Qualität der WU durch bessere Nutzung der vorhandenen Daten zu erhöhen. Die WU soll ein Anlass für den Austausch zwischen Haushalts- und Fachbereich sein – dafür bedarf es einer besseren Integration der WU-Erstellung in den Projektmanagementprozess.
- **Interdisziplinäre Prüfung der WU durch den Rechnungshof**, um Entscheidungsprozesse im Projekt besser nachvollziehen zu können.

IV. Verbindliche digitale Standards ersetzen die aktuelle Papierbelegpflicht und schaffen die Voraussetzung für eine vollautomatisierte Rechnungsbearbeitung

Um medienbruchfreie Prozesse und eine Automatisierung in der Bundesverwaltung zu realisieren, müssen die Formvorschriften angepasst werden. Daher wird gefordert:

- Rechtliche Gleichstellung der **fortgeschrittenen elektronischen Signatur (FES)** im behördenübergreifenden Zahlungsverkehr durch Anpassung des VwVfG.
- Klarstellung in den Verwaltungsvorschriften zur BHO (§ 70 ff.), dass digital signierte oder ordnungsgemäß ersetzend gescannte Dokumente die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit vollumfänglich erfüllen und somit die Originalbelegpflicht ersetzt wird.
- Schaffung verbindlicher und einheitlicher Mindestanforderungen für das ersetzende Scannen und die digitale Belegführung, um die bestehende Unsicherheit gegenüber den Prüfungsinstanzen zu beseitigen.
- Aktive Unterstützung von Pilotprojekten zur **automatisierten Rechnungsbearbeitung**, um Personalressourcen von repetitiven Prüfaufgaben zu entlasten.

¹Das **vollständige Policy-Paper** finden Sie auf der **Website des NExT e.V.** sowie auf der **Webseite der Föderalen Digitalstrategie des IT-Planungsrats.**